



Allgemeine Geschäftsbedingungen Besuchervertrag

1 Allgemeine Bestimmungen

- Das Rock am Märetplatz ist ein Festival des Vereins Rock am Märetplatz, im Folgenden „Veranstalterin“ genannt.
- Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte zum Festival akzeptiert der Erwerber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Inhaber einer Eintrittskarte, der seine Eintrittskarte nicht über die von der Veranstalterin bestimmten Ticketanbieter erworben hat oder sonst wie Inhaber einer Eintrittskarte geworden ist, akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in demjenigen Moment, in dem er die Eintrittskarte in Besitz nimmt.
- Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt.
- Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist strikte Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis aus dem Festareal ohne Rückerstattung des Kaufpreises für die Eintrittskarte. Zivil- und strafrechtliche Schritte der Veranstalterin bleiben vorbehalten.
- Das Festareal besteht aus folgenden abgesperrten Teilgeländen: Festivalgelände, VIP Zone. Zutritt auf das Festareal resp. auf einzelne Teilgelände erfolgt nur mit einer gültigen Eintrittskarte.
- Der Festivalbesucher ist damit einverstanden, dass er als Teil des Publikums vor, während und nach dem Festival auf Bild-, Ton- und Videoaufnahmen aufgenommen wird. Diese Aufnahmen können von der Veranstalterin und/oder Dritten kommerziell und ohne Entschädigung genutzt und verwertet werden. Auf die Geltendmachung seiner diesbezüglichen Persönlichkeitsrechte verzichtet er ausdrücklich und unwiderruflich.
- Festivalbesucher müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Unter 16 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Die Veranstalterin lehnt bei Widerhandhabung jegliche Verantwortung und/oder Haftung ab.

2. Programm

- Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler. Die Veranstalterin übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung den Inhalt und/oder das Programm des Festivals zu ändern.

3. Lärmimmissionen

- Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An den Eingängen zum und an speziellen Standorten auf dem Festareal werden Gehörschutzpfropfen abgegeben.
- Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

4. Sicherheit

- Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt an sämtlichen offiziellen Eingängen zum und entlang des Festareals sowie während der gesamten Dauer des Festivals Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
- Der Ordnungsdienst führt in Absprache / Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.
- Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann einen wichtigen Grund darstellen.



5. Zugang zum und Verhalten auf dem Festareal

5.1. EINTRITT

- Die Eintrittskarte muss an den offiziellen Kassen und Tauschstationen der Veranstalterin gegen ein Kontrollarmband getauscht werden. Das Kontrollarmband ist persönlich und nicht übertragbar.
- Jede Person, die das Festareal betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten fest verschlossen um das Handgelenk tragen.
- Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalterin, insbesondere nicht zum Eintritt, und sind ungültig.
- Das Kontrollarmband berechtigt je nach Bändel zum Eintritt in das Festivalgelände und die VIP Zone während der auf der Eintrittskarte genannten Zeitdauer.
- Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden grundsätzlich nicht ersetzt.
- Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festareal aufhalten, werden wegweisen und verzeigt.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

5.2. AUFNAHMEN

- Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Künstler sind nicht erlaubt. Aufnahmen für den privaten Gebrauch sind grundsätzlich gestattet.
- Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstlern, von Festivalbesuchern oder der Festivalinfrastruktur ist untersagt.
- Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

5.3. WEITERE REGELN

- Verbotene Gegenstände und Tiere auf dem Festareal sind:
- Sonnen- und Regenschirme sowie (Fahnen-) Stangen
- Sämtliche Schuss-, Sprüh-, Stich-, Schlag-, und Hieb Waffen wie auch andere als gefährlich eingestufte Gegenstände, insbesondere auch Taschenmesser (Sackmesser)
- Kameras mit digitalen oder analogen Spiegelreflexkameras mit/ohne Wechselobjektiven, Film- und Videokameras sowie Audioaufnahmegeräte
- Selfie- und GoPro-Sticks usw.
- Drohnen und andere flugtaugliche Geräte, mit oder ohne Kameras
- Rollerblades, Skate- und Kickboards, Rollschuhe, Fahrräder, Kinderwagen usw.
- Glas
- Pyrotechnische Gegenstände, Petarden, Trockeneis
- Tiere
- Auf jedes gekaufte Getränk auf dem Festareal wird ein Depot von CHF 2.00 erhoben. Das Depot wird an allen Bars und Getränkeständen zurückerstattet. Ein organisiertes Sammeln von Depots durch Einzelpersonen oder Organisationen – selbst unter dem Deckmantel „guter Zweck“ – ist ohne vorgängige Absprache mit der Veranstalterin verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Personen vom Festareal verwiesen, ohne Rückerstattung des Kaufpreises für die Eintrittskarte.



6. Eintrittskarten

- Eintrittskarten sind nur über die von der Veranstalterin bestimmten Ticketanbieter zu kaufen

6.1 KEIN RÜCKGABE- ODER RÜCKERSTATTUNGSANSPRUCH

- In keinem Fall besteht ein Rückgaberecht der Eintrittskarte oder ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarte.
- Die Festivalbesucher anerkennen insbesondere auch, dass es im Lineup des Festivals jederzeit, auch kurzfristig, zu Änderungen kommen kann; sei es, dass sich Auftrittszeitpunkte verschieben, sei es, dass ein Künstler gar nicht auftritt. Auch diese und ähnliche Sachverhalte begründen weder ein Rückgaberecht der Eintrittskarte noch einen Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarte.

7 Haftung

- Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der Veranstalterin für ihr eigenes und für das Verhalten ihrer Hilfspersonen ausgeschlossen. Die Veranstalterin und ihre Hilfspersonen haften insbesondere nicht für Körper- oder Vermögensschäden, die Festivalbesuchern von Dritten (z.B. Standbetreiber) zugefügt werden.
- Die Veranstalterin ist für verlorene oder gestohlene Sachen nicht verantwortlich. Fundsachen werden nach dem Festival dem Verein Rock am Märetplatz abgegeben.

8 Schlussbestimmungen

- Muss das Festival aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Tod oder Krankheit eines Künstlers, Unwetter, Katastrophen, Unruhen, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien, Pandemien, behördliches Verbot oder unverschuldete Nichtbewilligung des Festivals etc.) abgesagt oder verschoben werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarte noch auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte, sondern die Eintrittskarte kann als Eintrittskarte für die nächste Ausgabe des Festivals verwendet werden.
- Muss das Festival aufgrund höherer Gewalt unterbrochen oder abgebrochen werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarte, auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte noch auf Umtausch für die nächste Ausgabe des Festivals. Als Unterbruch des Festivals gilt jede ab Eröffnung des Festivals erfolgte temporäre Unterbrechung des Festivals (z.B. wegen Unwetters). Als Abbruch des Festivals gilt jeder ab Eröffnung des Festivals erfolgter Abbruch des Festivals (z.B. wegen behördlichen Verbots).
- Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- Nebenabreden bestehen keine.
- Die Veranstalterin behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen gelten als akzeptiert, sofern ihnen nicht innert 30 Tagen nach Publikation widersprochen wird.
- Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird ausschliesslich Grenchen, Schweiz, vereinbart.

Januar 2023